



## Kulturkommission Hergiswil Richtlinien für die Vergabe von Beiträgen

---

### 1. Zweck

Die Richtlinien entsprechen dem Kulturleitbild der Gemeinde Hergiswil und helfen, Beitragsgesuche nach formalen und inhaltlichen Gesichtspunkten objektiv zu beurteilen.

### 2. Mögliche Formen finanzieller Unterstützung

Die Kulturkommission Hergiswil kennt verschiedene Arten von Beiträgen:

- Einmalige Produktionsbeiträge an einzelne Projekte (z. B. Theater, Filme, Konzerte, Literatur, bildende Kunst, Kataloge, CDs, Fachpublikationen etc.)
- Sachleistungen (Infrastruktur und Dienstleistungen der Gemeinde).
- Werkaufträge (z. B. künstlerische Gestaltung von öffentlichen Bauvorhaben).
- Ankauf von Werken und Objekten.
- Beiträge im Rahmen von Sonderaktivitäten (z. B. Wettbewerbe, Preise, Auszeichnungen, einmalige Impulsbeiträge).
- Wiederkehrende Beiträge an Institutionen, Vereine und Galerien. Diese Beiträge sind nur in Ausnahmefällen vorgesehen (z. B. zusammen mit einem Leistungsauftrag).

### Kriterien für Unterstützungen

#### Allgemeine Kriterien

Projekte/Sonderaktivitäten: Sie müssen eine direkte Beziehung zur Gemeinde Hergiswil haben oder auf sie zurückwirken.

#### Formale Kriterien

- Gesuche um Beiträge sind schriftlich einzureichen (es steht ein Merkblatt zur Verfügung).
- Im Nachhinein können keine Beiträge gesprochen werden.

#### Inhaltliche Kriterien

Die Veranstaltung / das Projekt sollten folgende Bedingungen erfüllen:

- Die Veranstaltung ist für alle offen und öffentlich zugänglich.
- Das Publikum trägt die Veranstaltung in der Regel finanziell mit.
- Die Möglichkeiten von Beiträgen Dritter wird angemessen ausgeschöpft.
- Kapitalreserven und Vereinsvermögen sind Bestandteil der Planung.
- Die Koordination mit ähnlichen Veranstaltungen ist gewährleistet.
- Das Projekt soll die demokratischen Grundsätze unserer Gesellschaft nicht verletzen.



## Kulturkommission Hergiswil Richtlinien für die Vergabe von Beiträgen

---

Ebenfalls eine zentrale Rolle bei der Beurteilung des Projektes spielen:

- Die kulturpolitische Relevanz [Bezug] respektive Resonanz [Auswirkung], Aktualität, Möglichkeit der Nachwuchsförderung.
- Qualität und Originalität.
- künstlerische Glaubwürdigkeit, innere Stimmigkeit, neue Formen der Zusammenarbeit.
- Professionalität (z. B. Leistungsnachweis, Kontinuität der künstlerischen Praxis, Realisationsvermögen, Ausbildung, Machart, Verfügbarkeit der Infrastrukturen).
- Nachhaltigkeit, Wirksamkeit bezüglich Medien und Bevölkerung.

### 3. Beiträge

Die Beiträge können als Produktionszuschüsse oder Starthilfen ausgerichtet werden. Die Höhe richtet sich nach:

- dem Kulturbudget der Gemeinde Hergiswil.
- der künstlerischen Bedeutung, Qualität und Nachhaltigkeit, sowie dem Publikumspotential der Veranstaltung.
- dem bereits bestehenden Angebot, beziehungsweise den Lücken darin.
- den Kosten der Veranstaltung, den Eintrittten und den Beiträgen Dritter.
- der Vernetzung: Lokale und überlokale Kooperationen und Veranstaltungsserien erhöhen die Förderungswürdigkeit.
- dem Leistungsauftrag.

### 4. Controlling, Auswertung

Nach Realisierung des/der Projektes/Veranstaltung wird von den Verantwortlichen eine Rückmeldung/Auswertung erwartet. Bei Beiträgen mit Leistungsauftrag sind jährlich Rechnung und Budget einzureichen.

### 5. Gegenleistungen

- Teilnahmeberechtigung / Eintrittskarten.
- Präsenz mit Kultur-Logo.
- Belegexemplar / Dokumentation.

Hergiswil, Januar 2024